



# Information - Meldepflichtige Bauvorhaben

Liebe(r) Bauherr(in) !

Nachstehende Bauvorhaben sind nicht bewilligungspflichtig, jedoch sind diese schriftlich mitzuteilen:

- Nebengebäude im Bauland und Garagen bis insgesamt 40 m<sup>2</sup> verbauter Fläche
- Schutzdächer und Pergolen bis 40 m<sup>2</sup> überdachter Fläche und mit max. 50 % seitlicher Umschließung
- Abstellflächen für KFZ mit je max. 3,5 t Gesamtgewicht und max. 40 m<sup>2</sup>
- Flachsilos, Folientunnels, Zäune
- Stützmauern bis 50 cm Höhe
- Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke bis 1,5 m Höhe
- Loggiaverglasungen
- Wasserbecken bis 100 m<sup>3</sup> und Zisternen
- Skulpturen und Zierbrunnen, sakrale Bauten bis 3,0 M Höhe
- Kleinkompostieranlagen
- Solar- und Photovoltaikanlagen bis 50 kWp Kollektorleistung sowie max. 3,5 M Höhe
- Öl- und Festbrennstoff-Feuerungsanlagen bis 8 kW
- Kesseltausch ohne baul. Änderungen oder Nutzungsänderungen
- Hauskanalanlagen und Sammelgruben
- Abbruch von Nebengebäuden
- Werbeeinrichtungen bis 2 m<sup>2</sup>
- Luftwärmepumpen und Klimaanlage bis 80 dB im Gebäudeinneren
- Einbau von Treppenliften
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten bis 300 l
- Fassadenfärbelung und Fassadenwärmedämmung

#### Zusätzlich zu beachten:

- ✓ Bau- und Raumordnungsvorschriften
- ✓ BH-Ansuchen um naturschutzrechtl. Bew.
- ✓ Ortsbildschutz im Markt Pöllau
- ✓ Abstandsbestimmungen zu Gebäuden und Grundgrenzen
- ✓ Nachbarrechte
- ✓ Brandschutzbestimmungen

#### Definition Nebengebäude:

eingeschossige, ebenerdige, unbewohnbare Bauten von untergeordneter Bedeutung bis 3 m Geschosshöhe, bis 5 m Firsthöhe und bis 40 m<sup>2</sup> bebauter Fläche

Abstand von Nebengebäude zur Grundgrenze:

≥ 3,0 M immer möglich

≤ 3,0 bis 1,0 M nach Sachverständigenprüfung oder Zustimmungserklärung des Nachbarn

0,0 M mit Zustimmungserklärung des Nachbarn

Die Mitteilung muss in einer beurteilbaren Form stattfinden. Bringen Sie uns bitte dazu mit:

- Lageplan mit Abstandsbezeichnungen zu Gebäuden, Grundgrenzen und Nachbargebäuden
- Grundriss, Ansichten und Schnitt
- ev. Inverkehrbringungsbescheinigung
- ev. Plan und techn. Beschreibung
- ev. Planerbestätigung
- ev. Nachweis Schalleistungspegel
- ev. Dichtheitsbescheinigung (nach Fertigstellung)

Die Beschreibung des Bauvorhabens füllen wir gerne für Sie aus. Eine Bauführermeldung und eine Benützungsbewilligung/Fertigstellungsanzeige sind nicht erforderlich.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel.

Terminvereinbarung:

Ortsteil Pöllau:

Ing. Elisabeth Ebenbauer, ☎03335/2038 700,  
[elisabeth.ebenbauer@poellau.gv.at](mailto:elisabeth.ebenbauer@poellau.gv.at)

Ortsteile Rabenwald + Schönegg:

Mag. Bettina Theiler-Almbauer, ☎03335/2038 702,  
[bettina.theiler@poellau.gv.at](mailto:bettina.theiler@poellau.gv.at)

Ortsteile Saifen-Boden + Sonnhofen:

Peter Retter, ☎03335/2038 701  
[peter.retter@poellau.gv.at](mailto:peter.retter@poellau.gv.at)

Wir möchten Sie soweit wie möglich unterstützen und begleiten und wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem Vorhaben.

